

Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Wien, 19.04.2002
GZ 300.807/001-D2/02

Entwurf eines Luftfahrt-
Entschädigungsgesetzes und
einer Änderung des BFG 2002 – Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 13. März 2002, ohne Zahl, übermittelten Entwurfs eines Luftfahrt-Entschädigungsgesetzes und einer Änderung des BFG 2002 und stellt dazu fest, dass gegen die vorgesehene Maßnahme kein inhaltlicher Einwand besteht.

Die vorgesehenen Entschädigungen sind mit einem Betrag von (höchstens) 4 Mill. EUR veranschlagt. Eine nachvollziehbare Herleitung der Höhe dieses Betrags fehlt jedoch. Die Ausführungen in den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen dieser neuen rechtsetzenden Maßnahme entsprechen daher weder dem § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes, noch den Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 BHG, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Franz Fiedler



GZ 300.628/001-01/01

Seite 2/2

F.d.R.d.A.: